

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 8.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserate pro 3spaltige Seite oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 23. Februar 1907.

Verlag: A. Bohrer, Hannover, Münst. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Münst. 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. A. S. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 8. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in **Wedel, Schönbeck, Dresden, Frankenthal, Garburg, Landsberg, Rosenheim, Barth.**

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in **Heilbronn, München, Kaiserslautern, Berlin und Goswig i. A.**

Von der Fortführung der Sozialreform.

Die Zusammenfassung des neuen Reichstages läßt bereits vielfach die bange Frage entstehen: Wie wird sich in den nächsten fünf Jahren die Fortführung der Sozialreform in Deutschland gestalten? Nicht nur in unmittelbar an diese Frage am stärksten interessierten Bevölkerungskreisen, also vornehmlich in der Arbeiterschaft, ist diese Frage aufgetaucht, sondern auch unter den bürgerlichen Sozialreformern und unter den sogenannten liberalen Politikern. Einige wenige von den letzteren sind nach dem tollen Siegestaumel der Reichstagswahlen und ihrem allen liberalen Grundsatzen hohnsprechenden Wahlkompromiß mit den reaktionären Parteien nach dem Wahlausfall zur teilweisen Ernüchterung gekommen, und sie erkennen langsam die Gefahr, die ein durch ihre Hilfe zusammengekommenes reaktionärer Reichstag für die Fortführung der Sozialreform bieten kann. Allerdings nur einige der liberalen Mannen erkennen die kritische Situation, die Mehrzahl schweigt noch in den Lobeshuldigungen und den Anerkennungen, die ihnen ihre treuen Waffenverbündeten, Konservative, Antisemiten und Reichsparteiler, zollen, und sie sind nach wie vor voll der hohen Begeisterung für Kolonial- und Marinepolitik und sorgen sich den Teufel um Wohl und Wehe der unteren Stände und der Arbeiterklasse.

Hat doch ein liberales Blatt in seiner Herzbequemung sich kurz nach der Wahl sofort an den Reichskanzler gewandt und — um sein gewiß laut pochendes böses Gewissen zu beschwichtigen — an ihn die Anfrage gerichtet, ob von der Regierung mit Hilfe des neuen Reichstages eine Rückwärtsrevision der sozialpolitischen Gesetzgebung geplant sei. Darob der Reichskanzler:

„Die deutsche Sozialpolitik wird in den seitherigen bewährten Bahnen fortgeführt werden. Die Behauptung, daß die Berufsvereinsvorlage unmittelbar oder mittelbar zu einer Beschränkung der nicht rechtsfähigen Berufsvereine dienen sollte, ist unzutreffend. Insbesondere wird nicht beabsichtigt, die Mitglieder der nicht rechtsfähigen Berufsvereine irgendwie von der Verwaltung sozialpolitischer Einrichtungen auszuschließen.“

Vom Kanzlerwort gilt vielleicht auch, was vom Kaiserwort gilt: man soll daran nicht brechen, noch deuteln, aber die bisherige sehr mäßige Förderung der Sozialreform durch die Regierung, insbesondere die letzte sozialreformatorische Großtat, der Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, lassen immerhin gelinde Zweifel darüber aufkommen, ob sich denn die Arbeiterklasse wirklich der vollen Hoffnung hingeben könne, daß für sie in sozialreformatorischer Hinsicht in der Zukunft alles aus beste bestellt sei. Selbst bürgerliche Sozialreformer nörgeln an diesem Kanzlerwort. Sie bezweifeln, daß sich die bisherigen Bahnen der deutschen Sozialpolitik stets bewährt hätten und verweisen dabei besonders auf die Berufsvereinsvorlage. Diese sei vom Geiste des Misstrauens und der Polizeiaufsicht erfüllt gewesen und ihre Gesetzesvorlage hätte die Wirkung haben müssen, daß eine Fesselung der eingetragenen Berufsvereine und eine Differenzierung der nicht eingetragenen eingetreten und die Arbeiterbewegung auch in ihren berechtigten Bestrebungen gehemmt worden wäre. Trotzdem diese Ansicht über diese Gesetzesvorlage sich weit in bürgerliche Kreise hinein erstreckt, besteht dennoch, wie verlautet, bei der Regierung die Absicht, die Vorlage unverändert im neuen Reichstage einzubringen, oder, wie eine andere Meldung sagt, sie vorläufig überhaupt nicht wieder einzubringen, weil der neue Reichstag auf unveränderte Annahme keine Aussicht bietet.

Aber sie wird wiederkommen, wahrscheinlich ist sogar, daß sie bald wird wiederkommen. Und wenn sie Gesetz wird, wird sie auch zum mindesten eine indirekte, mittelbare Beschränkung der nicht rechtsfähigen Berufsvereine mit sich bringen. Vergewegen wir uns nur einmal folgende Situation: Bei der großen Zahl von Tarifabschlüssen in Deutschland — nach der Schätzung des reichsstatistischen Amtes sollen es 4000 sein — bildet sich bei den Gewergerichten immer mehr die Spruchpraxis heraus, daß bei Lohnlagen der Unternehmer zur Zahlung des tarifmäßigen Lohnes verurteilt wird. Die wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse drängen dazu, daß den Tarifabschlüssen, ohne daß die Gewerkschaften das Recht einer juristischen Person haben, eine gewisse Rechtsverbindlichkeit zugesprochen wird. Wenn aber erst die Vorlage Gesetz wird und die Hirs-

Dunderschen und christlichen Gewerkschaften schließlich in dieses Joch der Rechtsfähigkeit kriechen, die freien Gewerkschaften aber die Rechtsfähigkeit nicht erwerben, dann dürfte die Rechtsprechung eine wesentlich andere werden. Dann wird der Gewerberichter darnach entscheiden, ob der klägerische Arbeiter zu einem Verein gehört, der durch die Erwirkung der Rechtsfähigkeit nun als juristische Person dem Abschluß des Tarifvertrages eine Rechtsgültigkeit verliehen hat, oder ob der Tarifvertrag mit einer nicht rechtsfähigen Organisation zustande gekommen ist und somit nur nach Treu und Glauben entschieden werden kann. Der freie Gewerkschaftler würde damit, im Verhältnis zur heutigen Rechtsprechung, milderem Rechte sein. So würde also z. B. in dem Falle das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zu einer Beschränkung der nicht rechtsfähigen Gewerkschaften führen, ohne daß dies direkter Wille des Gesetzgebers zu sein braucht und ohne daß das Kanzlerwort absolute Glaubwürdigkeit verliert.

Die Erklärung, daß die nicht rechtsfähigen Vereine von der Verwaltung der sozialpolitischen Einrichtungen nicht ausgeschlossen werden sollen, hat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung — natürlich immer in der Voraussetzung gesagt, daß das Wort des Reichskanzlers auch in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Bekanntlich trägt sich die Reichsregierung mit dem Plane, als nachfolgende Gesetzesvorlage eine solche über Errichtung von Arbeitskammern zu bringen. Sollen die nicht rechtsfähigen Vereine von sozialpolitischen Einrichtungen nicht ausgeschlossen werden, so bestände also die Gefahr nicht — wie sehr leicht anzunehmen ist —, daß die Wahl von Vertretern zu den Arbeitskammern nur den rechtsfähigen Vereinen zuerkannt würde und somit die freien Gewerkschaften davon ausgeschlossen würden, während die christlichen Gewerkschaften und die Gewerksvereine die Vertreter stellen. Dabei kann die Frage ganz unerörtert bleiben, ob die freien Gewerkschaften überhaupt sich an dieser Vertretung beteiligen wollen, denn der letzte Gewerkschafts-Kongress zu Köln hat sich bekanntlich für Arbeitskammern ausgesprochen, eine gewichtige unterschiedliche Frage, auf die hier jetzt nicht eingegangen werden kann, sondern die an dieser Stelle dann behandelt werden wird, wenn sie zeitgemäß erscheint.

Ob die bisherigen Bahnen, in denen die deutsche Sozialpolitik sich bewegt hat, sich stets bewährt haben, wird nicht nur in Arbeiterkreisen, sondern bis hinein in bürgerlichen Kreisen angezweifelt. Herrscht doch zunächst darüber fast einstimmige Meinung, daß der alte Reichstag auf dem Gebiete der Sozialreform völlig unproduktiv gewesen ist. Und die jetzigen bestehenden Arbeiterversicherungs-Gesetze werden in einer Weise gehandhabt, daß man getrost von einer Rückwärtsrevision der Sozialreform sprechen kann. Bei der Festsetzung der Unfallrenten gehen nicht nur die Berufsgenossenschaften sehr rigoros gegen die Verletzten vor, sondern die Arbeiter-Schiedsgerichte und oftmals auch das Reichsversicherungsamt fällen täglich Urteile, die eher eine Einengung der sozialpolitischen Gesetzgebung, als wie eine Erweiterung und loyalere Handhabung erkennen lassen. Und doch sollte die Bestrebung auf eine Erweiterung, Verbesserung und Vervollkommnung der Arbeiter-Versicherungs-Gesetze gerichtet sein.

Ganz drastisch und offensichtlich kommt aber diese Rückwärtsrevision der Sozialreform bei den Invalidenrenten zum Ausdruck. Die Landesversicherungs-Anstalten speichern große Vermögen auf, die Renten aber gehen zurück. Da ist gerade zur rechten Zeit von der schlechten Landesversicherungs-Anstalt der Deffektivität bekannt gegeben worden, daß die bewilligten Invalidenrenten vom Jahre 1900 mit 14789 Fällen bis zum Jahre 1903 auf 19513 Fälle gesiegen sind. Nun treten die von der Landesversicherungs-Anstalt beorderten Geheimräte in Funktion, bereisten die Provinz und spürten den armen Teufeln nach, ob sie etwa unberechtigterweise Rente bezögen. So fiel die Zahl der Invalidenrenten im Jahre 1904 auf 14800 und 1905 gar auf 9781. Und während in den Jahren 1900 bis 1903 von 100 auf Invalidenrente gestellten Anträgen 70 bewilligt wurden, fanden 1904/05 nur 44 Anträge von 100 Berücksichtigung. So wird in Deutschland Sozialreform getrieben!

Das eröffnet uns einen Blick in die Zukunft. Ob Deutschland sich somit mit Recht rühmen kann, allezeit in der Welt voran zu sein, erscheint zum mindesten sehr zweifelhaft.

Die Zusammenfassung des neuen Reichstages bietet uns noch viel weniger Gewähr, daß auf dem Gebiete der Sozialreform etwas für die Arbeiter geleistet wird, vielmehr besteht die Gefahr, daß neben der Rückwärtsrevision in der Handhabung und Auslegung der Versicherungs-Gesetze auch noch direkte gesetzliche Rückschritte in der Sozialgesetzgebung zu erwarten sind. Die bürgerlichen Sozialreformer nehmen zwar den Mund sehr voll, sie meinen, sie haben nun, weil die sozialdemokratische Fraktion geschwächt in den Reichstag einzugehen ist, die besondere Pflicht, für Fortführung der Sozial-

reform zu sorgen. Neue sozialpolitische Autoritäten, die für den neuen Reichstag gewonnen, ständen ihnen zur Seite und würden nach dieser Richtung hin arbeiten. Wollen abwarten, was von den vielen Versprechungen in Erfüllung gehen wird, und dann wollen wir uns wieder sprechen!. Inzwischen wird die Arbeiterschaft aber nicht müde werden, eine Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung zu verlangen und sie wird dieses Verlangen ihrer politischen Vertreter im Reichstage wirksam unterstützen müssen durch rege Erörterung der mangelhaften Sozialgesetzgebung in der Partei und nicht zuletzt in ihren starken Gewerkschaften.

Die braunschweigische Handelskammer im Lichte der „Arbeiterfreundlichkeit“.

Die in der Arbeiterschaft noch ungenügend verbreitete Erkenntnis ihrer Klassenlage hat die bedauerliche Folgeerscheinung, daß die noch ungenügend vereinigten Arbeiter und Arbeiterinnen nur erst mühsam an den Verbesserungsversuchen ihrer wirtschaftlichen Lage sich betätigen können. Die doppelt und dreifach organisierten Arbeitgeber haben es demgegenüber, besonders während der letzten Jahre, recht gut verstanden, mit den verschiedensten Mitteln in umfangreichsten Maße ihre reinen Geldsachinteressen zu vertreten. Und das ist doppelt bedauerlich. Während wir unsere gewerkschaftlichen Bestrebungen nicht nur auf die Hebung der wirtschaftlichen Lage richten, sondern auch auf die Verbesserung des gesamten intellektuellen Niveaus der untersten Volksschichten, indem wir durch die Verkürzung der Arbeitszeit Raum schaffen wollen für geistige und körperliche Pflege, indem wir Arbeitslosigkeit und Not mildern und beseitigen wollen, treten wir für Kulturforderungen ein.

Anders die Arbeitgeber. Deren sämtliche Bestrebungen in ihren Preisconventionen, Trusts, Kartellen und Organisationen richten sich ausschließlich auf die Vermehrung des Profits, auf die Füllung des ohnehin nicht kleinen Geldbeutels. In diesen ihren Bestrebungen mißachten sie jedes Allgemeininteresse, übertreten sie alle Kulturgebote. Ob die Arbeitszeit bis zur Gesundheitsgefährdung verlängert, ob die wenigen Sonntagsruhezeit genommen wird, darnach fragen sie den Teufel.

Nach § 137 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen gesetzlich bis zu 11 Stunden pro Tag beschäftigt werden. Dies ist den Herren Fabrikanten in der Konfervenindustrie aber noch nicht genug gewesen und sie erreichten vor Jahren durch lautes Rufen und Schreien nach vermehrter Ausbeutungsmöglichkeit jene bekannte Bundesratsverordnung vom 11. März 1898, welche mit zehnjähriger Gültigkeit, bis zum 30. April 1908, eine verlängerte Beschäftigung, und zwar bis zu 13 Stunden während 40 Tagen im Jahr gestattet.

Diese Bundesratsverordnung ist erreicht worden durch die recht lebhafteste Bestürzung der hiesigen Handelskammer. Aber der Appetit kommt mit dem Essen. Die täglich 13stündige Ausbeutungsmöglichkeit genügt den Herren Konfervenfabrikanten schon nicht mehr und sie haben mit Unterstützung derselben Handelskammer an den Bundesrat das Gesuchen gerichtet, die Arbeiterinnen abwechselnd in Tag- und Nachtarbeit beschäftigen zu dürfen.

In gleicher arbeitgeberfreundlicher Weise hat in den letzten Tagen dieselbe Handelskammer im Auftrage der zehn hiesigen Schleifmühlbesitzer und Pappfabrikanten an das braunschweig-lüneburgerische Staatsministerium eine Eingabe gerichtet, wonach fast die gänzliche Abschaffung der nur noch wenigen Sonntagsruhe im gesamten hiesigen Holzschliffgewerbe verlangt wird. Die Eingabe sagt:

„Mit Rücksicht auf 1. die unserer Industrie zur Verfügung stehenden geringen Wasserkraften, die ein sorgfältiges Haushalten der lebendigen Kraft des Wassers erforderlich machen, 2. die Arbeitskräfte, die bei jeder Verminderung ihres Verdienstes sich gezwungen sehen, andere Erwerbsmöglichkeiten zu suchen und dadurch Gefahr laufen, ihre Schäftigkeit und Bodenständigkeit zu verlieren, 3. die schwierige Lage der Industriellen selber, die bei weiterer Verschlechterung der Rentabilität zum Aufgeben der Betriebe sich genötigt sehen könnten (Monten, wie vorstehend), 4. das Interesse der Forstverwaltung, die in dieser Industrie einen Abnehmer für ein sonst kaum oder doch nur zu weit geringeren Preisen verwertbares Produkt findet, bitten wir Herzogl. Staatsministerium ganz ergebenst, die Zahl der Sonntage, an denen die Beschäftigung von Arbeitern in den Holzstoffabriken gestattet ist, auf 40 zu erhöhen und nur, wenn sich diesem dringlichen Wunsche unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellen sollten, es bei der Bestimmung der Arbeit an 26 Sonntagen belassen zu wollen.“

Fürwahr, es lieft sich lässlich, diese rührende Fürsorge für die Arbeiter, doch ist der pharisäische Eigennutz und die Beschönigung desselben durch diese Herren Arbeitgeber nur zu bekannt, um richtig gewürdigt zu werden. — So sind denn die Handelskammern staatliche Einrichtungen der einseitigen Interessenvertretung der Arbeitgeber. Bis unsere Forderung auf Errichtung von Arbeiterkammern Verständnis und greifbare Gestalt finden wird, muß durch allseitigen Ausbau unserer Organisation der einzige Machtfaktor geschaffen werden, um allen Erwerbstätigen und Gedrückten emporzuhelfen. Roli.

Zum Gesetz, betreffend Phosphorzündwaren.

Seit dem 1. Januar 1907 darf nach dem Gesetze vom 10. Mai 1903, betreffend Phosphorzündwaren, weißer oder gelber Phosphor zur Herstellung von Zündhölzern und Zündwaren nicht mehr verwendet und es dürfen Zündwaren der bezeichneten Art zum Zwecke gewerblicher Verwendung nicht mehr in das Zollinland eingeführt werden. Gegen dieses Gesetz hat sich in den Kreisen der Zündholzfabrikanten lebhafter Widerspruch geltend gemacht, trotzdem vom Reich auf Verlangen derjenigen Fabrikanten, welche Weißphosphorzündhölzer herstellen, das Rezept einer an jeder beliebigen Reibfläche zündenden weißphosphorfreien Zündmasse zu unentgeltlicher Benutzung mitgeteilt worden ist. Mit dieser nach ihrem Erfinder Schwiening benannten Zündmasse können Zündhölzer unter Verwendung der einfachen alten Betriebsrichtungen hergestellt werden.

Von den Fabrikanten sind, schreibt die „Berliner Korrespondenz“, in der Fachpresse Bedenken gegen die Verwendung dieser Zündmasse geltend gemacht worden. Zunächst wird eingewendet, daß ihr Entzündungspunkt gegen den der jetzt üblichen weißphosphorhaltigen Zündhölzer um etwa 100 Grad Celsius höher liegt. Dies trifft zu, ist aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus als Vorzug zu betrachten. Die Weißphosphorzündhölzer haben infolge ihres niedrigen, bei etwa 50 bis 80 Grad Celsius liegenden Entzündungspunktes zu zahlreichen Bränden Anlaß gegeben. Als Ursache vieler Brände ist z. B. festgestellt worden, daß sich die Weißphosphorzündhölzer an heißen Sommertagen, am Fenster aufbewahrt, unter der Einwirkung der Sonnenstrahlen selbst entzündeten. Aber auch die aus der Schwieningischen Zündmasse gefertigten Zündhölzer entzündeten sich trotz ihres bei etwa 150 bis 160 Grad Celsius liegenden Entzündungspunktes an jeder beliebigen Reibfläche ohne jede Schwierigkeit; sie bedürfen nur eines etwas härteren Druckes beim Anstreichen.

Sodann ist behauptet worden, die Schwieningische Zündmasse sei explosiv, auch würden durch ihre Explosionsfähigkeit die Arbeiter ärger gefährdet als durch die Giftigkeit des bisher verwendeten weißen Phosphors. Als Beweis hierfür ist in der Presse eine Reihe von Unfällen veröffentlicht, die sich bei der Verarbeitung der Schwieningischen Zündmasse ereignet haben sollen. Es hat sich aber ergeben, daß bei einigen der Unfälle nicht die vom Reich empfohlene Schwieningische Zündmasse Ursache war, sondern daß bald diese, bald jene andere Zündmasse, mit denen Fabrikanten Versuche anstellten, verwendet worden war. Andere Unfälle wurden dadurch herbeigeführt, daß Fabrikanten entgegen der ihnen vom Reich ausgehängten Beschreibung des Verfahrens zur Herstellung der Zündmasse für weißphosphorfreie Zündhölzer und unter Ausberauslassung der nötigen Vorsichtsregeln Versuche mit den Chemikalien der Schwieningischen Zündmasse anstellten. Die Herstellung der Schwieningischen Zündmasse und ihre Benutzung ist, wie die Reichstagskommission im Laufe der Vorberatung des Gesetzes durch den Ausschuss und wie auch Sachverständige feststellen haben, ungefährlich, sofern die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen beobachtet werden. Deshalb ist man auch, wenigstens von Seiten der Regierungen, keineswegs über dieses Rezept zur Tagesordnung übergegangen, wie in der Fachpresse behauptet wurde, sondern ist von seiner Brauchbarkeit nach wie vor überzeugt. Die Zündmasse ist aus einer Reihe anderer weißphosphorfreier Massen ausgewählt worden, weil sie zur Zeit der Einführung des Gesetzes die beste und zugleich die billigste war, was bei den anderen Massen nicht zutrifft. Allerdings mögen Zündwaren in den Handel gebracht werden, die gleichfalls allen Anforderungen entsprechen.

Dem schließlich angegeben wird, daß der Staatssekretär des Innern bei der Beratung des Gesetzes, betr. Phosphorzündwaren, im Reichstag erklärt habe, „eine Entschädigung der Phosphorzündholzfabrikanten sei aus dem Grunde nicht erforderlich, weil das Reich ein Rezept erteilt habe, welches den Zündholzfabrikanten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde, so daß durch das Rezept kein Schaden am Schaden leiden kann“ — so trifft das nicht zu. Jeder im Wortlaut des Gesetzes oder in seiner Begründung, noch in den parlamentarischen Berichten des Reichstages oder in dem Bericht der Kommission zur Vorbereitung des Gesetzes, betr. Phosphorzündwaren, findet sich ein solches Wort. Die Entschädigung der Fabrikanten war keineswegs, wie behauptet wird, „die erste Voraussetzung zur Einführung, unter der das Gesetz erlassen wurde“. Die Entschädigung ist die Annahme einer Entschädigungspflicht, die nur propagandistisch bekannt werden — aus welchen Gründen, das ist von Staatssekretär in der Reichstagsdebatte vom 20. April 1903 nicht ausgesprochen worden. Er sagte: „Denn wenn wir jede Entschädigung, die wir im Interesse der Gesundheit der Arbeiter erlassen, mit irgendwelchen Steuern belasten: das hat aber bisher noch kein Staat getan, und das werden die verschiedenen Regierungen auch nicht.“

Die Zündholzfabrikanten selbst der Grund nach einer Entschädigung, wie sie die Sozialversicherungen erhalten, ist das Gesetz, welches ihnen einen Gewinn bringt. Wenn übrigens Arbeiter infolge eines Gesetzes Schaden erleiden, wird nicht nur jeder Entschädigungsanspruch, sondern auch die Entschädigung selbst durch andere Maßnahmen, wie Versicherung anderer Art, zu sichern. Demnach ist die Entschädigung der Arbeiter durch das Gesetz, welches die Entschädigung der Arbeiter erlassen, mit irgendwelchen Steuern belasten: das hat aber bisher noch kein Staat getan, und das werden die verschiedenen Regierungen auch nicht.“

Die Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1906.

Über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Reichsteilen ergab sich im 4. Quartal 1906 im Vergleich mit dem 3. Quartal 1906 eine Abnahme von 1,1 Prozent. Von der Bevölkerung, die am 31. Dezember 1906 im Reich lebte, betrug die Zahl der Arbeitslosen 1,1 Prozent, im 3. Quartal 1906 betrug sie 1,2 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen im 4. Quartal 1906 betrug 1,1 Prozent, im 3. Quartal 1906 betrug sie 1,2 Prozent.

Die tabellarische Zusammenfassung umfaßt aber nur 1 867 235 Personen, da der Deutsche Handelsgehilfenverband infolge der besonderen Berufskategorie, außerdem auch der Verband der Zimmerer gefondert aufgeführt wurden. In Zukunft soll auch der Verband der katholischen Arbeitervereine, der seine Mitgliederzahl auf über 100 000 angibt, aber nur über 6171 Mitglieder berichtet und im ganzen Quartal nur 65 000 an Arbeitslose bezahlt hat, gefondert aufgeführt werden.

In den drei Stichtagen des Quartals waren arbeitslos:

am	auf der	zusammen	in	
Orte	Reise	Prozent	Prozent	
am 27. Oktober	12 455	1875	14 333	1,1
am 28. November	12 953	1524	14 477	1,1
am 29. Dezember	19 582	1699	21 281	1,6

Der ermittelte Prozentsatz ist geringer als in allen früheren Jahren seit Bestehen der Statistik, ist also ein Beweis für die günstige wirtschaftliche Konjunktur des Jahres 1906.

Einzelne Verbände weichen mit ihren Ziffern erheblich vom Durchschnitt ab. Die höchsten Ziffern haben andauernd die Friseurer mit 13,8 Proz., die Bildhauer mit 15,4 Proz. und die Tapezierer mit 13,7 Proz. Die niedrigsten Ziffern zeigen die Organisationen der Metallindustrie. Unsere Organisation steht mit 1,4 Proz. etwas unter dem Durchschnitt, dabei ist aber zu bedenken, daß wir weniger wie die meisten übrigen Verbände in der Lage sind, die nicht unterstehenden Mitglieder zu kontrollieren und deshalb unsere Angaben über die Zahl der Arbeitslosen unvollständig sind.

Die Fälle der Arbeitslosigkeit stiegen von 5,4 auf 5,7 Proz., die Dauer einer Arbeitslosigkeit von 7 1/2 auf 10 Tage. Die längste durchschnittliche Dauer hatte der Bergarbeiterverband mit 30,2 Tagen. (Der Verband hatte aber nur 15 Fälle im ganzen Quartal.)

In unserer Organisation waren im Durchschnitt des 3. Quartals 1906 von je 100 Mitgliedern 1,3 arbeitslos und jede Arbeitslosigkeit dauerte 6,3 Tage, im 4. Quartal kamen auf je 100 Mitglieder 3,2 Fälle und jede Arbeitslosigkeit dauerte 10,8 Tage.

Die Vermehrung der Arbeitslosigkeit ist allerdings in der Jahreszeit begründet, wir haben uns aber auch, und das ist bedenklicher, gegen das letzte Vierteljahr des Jahres 1906 verschlechtert, daselbst zeigt nämlich nur 1,6 Fälle auf 100 Mitglieder und nur 7 Tage pro einzelnen Fall. Inwieweit das auf Verschlechterung der Konjunktur oder auf Verbesserung der Statistik zurückzuführen ist, läßt sich zurzeit noch nicht feststellen.

Insgesamt wurden im 4. Quartal von den berichtenden Verbänden 695 950 RM. an Arbeitslose bezahlt, im ganzen Jahre rund 3 Millionen Mark. Und das im Jahre der wirtschaftlichen Hochkonjunktur!

Erwähnen wollen wir auch noch, daß die modernen Gewerkschaften an der Summe von 695 950 RM., die im 4. Quartal ausgegeben wurde, mit ca. 650 000 RM. beteiligt sind, der gesamte christliche, kirchlich-wanderliche und sonstige Mitgeschick hat kaum 40 000 RM. aufgebracht.

Streits und Aussperrungen in Oesterreich im Jahre 1905.

Dem Verbandsorgan unserer österreichischen Bruderorganisation entnehmen wir hierüber folgendes:

Vor einigen Wochen erschien im Verlage von Alfred Hölder in Wien der 12. Jahrgang der vom Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium herausgegebenen Statistik der Arbeitsverhältnisse und Aussperrungen in Oesterreich für das Jahr 1905. Darnach fanden in diesem Jahre 686 Arbeitsverhältnisse in 3303 Betrieben (darunter 1069 Großbetriebe) mit insgesamt 156 596 Beschäftigten und 99 591 streikenden Arbeitern, sowie 17 Aussperrungen in 448 Betrieben mit 14 888 beschäftigten Arbeitern statt. Die letzteren entfallen auf Niederösterreich, Steiermark, Böhmen und Mähren. Von den 14 888 beschäftigten Arbeitern waren 11 197 ausgesperrt; 9614 wurden zur Arbeit wieder aufgenommen.

Aus diesen Ziffern ist zu entnehmen, daß sowohl die Anzahl der Streits als auch die der Aussperrungen gegen das Jahr 1904 zugenommen hat, da in diesem vorvergangenen Jahre nur 414 Arbeitsverhältnisse in 2704 Betrieben mit 99 828 beschäftigten und 64 227 streikenden Arbeitern stattfanden und nur sechs Aussperrungen, jedoch in 605 Betrieben mit 23 944 beschäftigten und 23 742 ausgesperrten Arbeitern vorgekommen sind.

Von den 686 Ausständen des Jahres 1905 entfallen 188 auf das Baugewerbe, 76 auf die Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas, 65 auf die Textilindustrie, 53 auf die Industrie in Holz, Schnitzwaren und Kunsthand, 46 auf die Bekleidungs- und Schuhwarenindustrie, 45 auf die Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln, 43 auf den Bergbau, 30 auf die Industrie von Nahrungs- und Genussmitteln, 13 der Papierindustrie und 10 der chemischen Industrie. Der Rest der Ausstände verteilt sich auf eine Reihe anderer Gewerkschaften. Ihrem Beginn nach fielen 228 Streits in den Frühling (März bis Mai), 201 Streits in den Sommer (Juni bis August), 169 Streits in den Herbst (September bis November) und 88 Streits in den Winter (Dezember, Januar, Dezember).

Mehr als die Hälfte der Streits dauerten 1 bis 5 Tage. Der längste Streik währte 312 Tage. Im Durchschnitt dauerten die Streits 12,8 Tage.

Von sämtlichen Ausständen des Berichtsjahres waren 129 Gruppenstreits, also solche Streits, die mehrere Betriebe betrafen, und 557 Einzelstreits.

Von den 686 Arbeitsverhältnissen waren 514 Angriffs- und 95 Abwehrstreits. Die letzteren 77 Ausstände sind nicht bestimmbar, ob sie Angriffs- oder Abwehrstreits waren.

Veranlassungen zu den Ausständen waren in erster Linie Arbeitslosigkeit und die überlange Arbeitszeit. Lohnforderungen überzogen wurden 502mal in 3609 Betrieben von 85 720 streikenden Arbeitern gestellt. Dabei handelte es sich um die Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne in 22 Fällen mit 2111 Arbeitern. Eine Erhöhung der Löhne oder Alterssätze wurde 456mal von 82 337 Arbeitern, und zwar 113mal mit vollem, 226mal mit teilweisem und 117mal ohne Erfolg angefordert. Forderungen, die Arbeitszeit betreffend, wurden insgesamt 258mal von 49 833 streikenden Arbeitern gestellt. Hauptächlich kam dabei das Begehren einer Kürzung der täglichen Arbeitszeit in Frage. Unter den sonstigen Forderungen treten jene am meisten hervor, welche Fragen der Arbeits- oder Dienstordnung betreffen oder die Wiederaufnahme Entlassener oder die Wiedereinstellung der Streikenden bezwecken.

Wenn man die Resultate sämtlicher Streits im Jahre 1905 zusammenfaßt, so ergibt sich für die Streikenden im allgemeinen in 150 Fällen mit 13 991 arbeitsfähigen Arbeitern ein voller und in 351 Fällen mit 71 282 Arbeitern ein teilweiser Erfolg, während 185 Ausstände, an welchen 14 318 Arbeiter teilgenommen hatten, erfolglos blieben.

Die infolge der Ausstände 1905 durchgeführten Lohnverhandlungen schwanen zwischen 1 Prozent bis 100 Prozent. Bei der erzielten Herabsetzung der Arbeitszeit handelte es sich in 28 Prozent der ergebnissen Fälle um die Erreichung des Resturlaubstages, in mehr als 55 Prozent der Fälle um die Erlangung einer kürzeren Arbeitsdauer als der sonstigen.

Der Bericht gibt noch zum Schluß die Tätigkeit der Polizei zum Jahre 1905 an, daß man nach erfährt, daß 148 Arrestierungen, 112 Verhaftungen, 4 Anzeigen und 167 Haftbefehle infolge der Streits ausgesprochen wurden. Dieser Teil des Berichtes zeigt am anschaulichsten die Stellung des armen ausgebeuteten Arbeiters, der sich noch einer Befreiung ausseht, wenn er nachtrifft, daß seine Familie vor dem Hunger zu schützen und eine bessere Beschäftigung zu finden.

Die lieben Arbeitswilligen.

Zwischen dem im vorigen Jahre tobenden Kampfe der Steinbrücker im Böhmerwald und der Steinbrücker in der Steiermark haben die lieben Arbeitswilligen von den Steinbrückersteuern weggenommen aus dem Lande, zu ihrer als Lohnbrücker verstanden zu werden. Die lieben Arbeitswilligen, die sich nicht genug damit helfen konnten, die in allen nur möglichen Variationen dem Arbeiter einzureden

versuchen, daß sie allein, die Unternehmer, den Schutz der „nationalen Arbeit“ als ihr höchst erstrebenswertes Ziel betrachten; dieselben Herren schütten sich nicht, als sie wahrnehmen müßten, daß die Steinbrücker eine höhere Bewertung ihrer Arbeitskraft verlangten, dieselben einfach auf Straßenpflaster zu werfen, weil der Profit bedroht war.

Da wir es hier mit einer autorganisierten Arbeiterschaft zu tun haben, war es allerdings den Unternehmern schwer, in Deutschland Arbeitswillige zu erhalten, so daß sie ihre Zucht nach Italien und Böhmen nahmen, wo sie unter Vorpiegelung von falschen Tatsachen Arbeitswillige in Menge erzielten und in ihre Steinbrüche importierten, um den bedrohten Profit zu retten.

Daß durch die Einführung der ausländischen Streikbrecher die Sicherheit der Arbeiter, wie der gesamten Einwohnerschaft außerordentlich gefährdet wurde, kümmerte die Herren allerdings wenig.

Wie gemeingefährlich diese Elemente wurden, geht daraus hervor, daß Leute, die bisher felsenfest von der Notwendigkeit dieser für den Unternehmer so nützlichen Arbeitskräfte überzeugt waren, sich mit dem Gemeinderat, an den Gemeinderat zu petitionieren und um baldige Abschaffung der sich jetzt lästlich machenden Ausländer zu bitten.

Der Grund hierfür ist in den Ausschreitungen zu suchen, die sich die von den Unternehmern importierten und verhäßtesten Elemente in der letzten Zeit haben zuschulden kommen lassen. Messerschereien und Schießereien waren an der Tagesordnung. Auch ist man in den Kreisen der Arbeiter sich darüber einig, daß die bisher unaufgeklärten Unfälle im Steinbruch auf das Konto dieser Verruchten zu setzen sind.

Die Ausschreitungen erreichten ihren Höhepunkt mit einem Landfriedensbruch-Prozess, der in den letzten Wochen des Januar in Leipzig verhandelt wurde, an dem nicht weniger als 14 böhmische Arbeitswillige beteiligt waren. Nach den Ergebnissen der Hauptverhandlung haben diese Verruchten wie die Banditen gehandelt. Der Gemeindevorstand erklärte, daß er in den 18 Jahren, die er im Amte ist, noch nie einen derartigen Krawall erlebt habe; es sei die „eine Revolution“ gewesen. In der köhlerischen Wirtschaft in Neudorf, wo sich der Krawall abspielte, zertrümmerten sie alles, was ihnen in den Weg kam, Tische, Stühle, Lampen, Gläser und Geschirr, saß skandalöse Fensterheben des Gasthauses wurden einverworfen. Mit wildem Gekrei schrien sie dann die Dorfstraße hinauf, wo das Haus des Fleischer's Engert mit einem Steinwurf bombardiert wurde. Dem Wirt's Gasthaus ist ein Schaden von 1,80 RM. entstanden. Eine große Zahl Personen, meistens Deutsche, wurden bei den Exzessen mehr oder weniger erheblich verletzt.

In dem Prozess gegen die Verruchten in Anspruch nahm, wurden 11 Angeklagte wegen schweren Landfriedensbruches zu Strafen von 1 Jahr 2 Monaten bis herunter zu 6 Monaten verurteilt.

In diesen Zuständen tragen die profitgierigen Unternehmer die Hauptschuld, die, um die minimalen Forderungen der hiesigen Steinbrücker hintertrieben zu können, diese Elemente hereingeht haben. Die Leute wurden unter allerhand Vorpiegelungen hergelockt, hier unter dem wohlwollenden Schutze der Behörden in elenden Waffenquartieren untergebracht und um alle gehegten Hoffnungen betrogen. Man begnügte sich aber nicht damit, die Leute hierher zu locken, sondern hat, in der richtigen Erkenntnis, daß sie, wenn sie die Praktiken des deutschen Unternehmertums erst einmal kennen gelernt haben, sehr bald die Herren Steinbruchbesitzer sitzen lassen würden, auch Vorkehrungen getroffen, sie möglichst lange als Ausbeutungsobjekte benutzen zu können. Wie die Herren dabei zu Werke gehen, zeigt eine „Mittelung“ des aus der letzten Steinbrückerbewegung bekannten Steinbruchbesitzers Preißer an einen Unternehmer. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Nachdem Sie in jüngster Zeit durch die Zeitungen Erdarbeiter usw. gesucht haben, halte ich es nicht für überflüssig, Sie zu benachrichtigen, daß ich kürzlich größere Transporte solcher Leute aus der Gegend von Saaz, Prag, Raduz und Pardubitz in Böhmen erhalten habe, woher Sie, falls Sie noch Bedarf haben, durch die dortigen Bezirksvermittlungsanstalten ebenfalls Leute erhalten können.

Für die von mir bezogenen Leute habe ich den Betrag der Reisekosten, sowie etwas Reisevorschuß bezahlt und solche auf vierteljährlichen Arbeitsvertrag verpflichtet; dieselben verpflichteten sich ferner, mir das ausgelegte Reisegeld und den Reisevorschuß in den ersten Wochen ihrer Tätigkeit zurückzugeben, bezw. sich von ihrem Lohne kürzen zu lassen.

Da nun in jüngster Zeit es mir verschiedentlich passiert ist, daß Leute, für die ich Reisegeld usw. bezahlt habe, ohne dasselbe zurückbezahlt zu haben, in andere Arbeit getreten sind, so mache ich Sie hierdurch unter Hinweis auf § 124 b der Gewerbeordnung darauf aufmerksam, daß ich gegen jede Einstellung solcher Leute von Ihrer Seite aus im voraus protestiere und gegen dieselben gerichtlich vorgehen werde. Ich unterbreite Ihnen umstehend das Namensverzeichnis dieser von mir engagierten Leute und bin überzeugt, daß es nur des Hinweises auf die von denselben eingegangenen Verpflichtungen bedarf, um Sie zur Richtigstellung dieser Leute zu veranlassen, falls solche, um sich um ihre Rückzahlungspflicht zu drücken, bei Ihnen nach Arbeit anfragen sollten.

Es liegt dies im Interesse jedes Unternehmers, daß das Pflichtgefühl jedes Arbeiters hinsichtlich Haltung eingegangener Verträge festgestellt wird, und den Arbeitern gezeigt wird, daß jeder Unternehmer die Rechte des andern genügend respektiert, um nicht die Unruher von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle zu unterstützen.“

Geneigte Beachtung meiner obigen Mitteilung erwartend, zeichnet

Hochachtungsvoll
Dr. Preißer.

Dadurch ist es den Arbeitern einfach unmöglich gemacht, wo anders ein Unterkommen zu finden. Sie sind an den Ort gefesselt und auf Gnade und Ungnade in die Hände ihres Herrn gegeben und von dessen Wohlwollen abhängig. Ob dabei die öffentliche Sicherheit leidet, das kümmert den Unternehmer nicht; die Hauptfrage ist für ihn Profit, Profit, Profit!

B. H.

Soziale Rundschau.

— Erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. Am 1. und 2. März findet in Berlin in den Räumen der Bauakademie (Schinkelplatz 6) eine von bürgerlicher Seite einberufene „Erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen“ statt.

Die Verhandlungsfunden sind von 9 1/2—1 Uhr vormittags und von 3—7 Uhr nachmittags. Der Vormittag des ersten Konferenztages soll der Lohnfrage gewidmet werden. Das erste Referat darüber hat Dr. Alice Salomon übernommen, während Helene Simon das Referat halten wird. Am Nachmittag des gleichen Tages kommt die Frage der „fachgewerblichen Ausbildung der Arbeiterin“ zur Sprache, die von der badischen Fabrikinspektorin Dr. Marie Baum behandelt werden wird.

Am zweiten Konferenztage soll vormittags das Thema „Das Wahlrecht der Arbeiterin“ mit den Unterabteilungen a) zu den Krankenkassen, b) zum Gewerbeamt, c) zu den Arbeitskammern erörtert werden. Die Referate über diese drei Einzelfragen liegen in den Händen von Dr. Margarete Bernhardt, Dr. Elisabeth Jaffe von Nichthofen, der ehemaligen badischen Fabrikinspektorin, und Professorin Harms-Jena. Der Nachmittag des zweiten und letzten Tages endlich soll der Frage nach der Vereinbarkeit von Fabrikarbeit,

Mutterpflicht und Hausfrauenpflicht gewidmet sein. Das Thema „Die Fabrikarbeiterin als Hausfrau und Mutter“ wird von Frau von Gordon, der Vorsitzenden des Verbandes der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen, behandelt, während als zweiter Referent Prof. Dr. P. Mayer über die Mutterpflichtversicherung sprechen wird. Pfarrer Meyer soll das Schlusswort halten.

— Abgeordnetenhaus und Landarbeitermangel. Die Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 12. d. M. wurde zum weitestgehenden Teil durch eine interessante Debatte über die Deutenot auf dem Lande ausgefüllt. Anlaß dazu gab ein zum Extraordinarium des Staats der landwirtschaftlichen Verwaltung gestellter nationalliberaler Antrag: die Regierung zu ersuchen, durch geeignete Maßnahmen auf dem Gebiete der „inneren Kolonisation“ gegen die aus dem Landarbeitermangel sich ergebenden Mißstände Abhilfe zu schaffen.

Es ist charakteristisch, welche Wandlung sich in wenigen Jahren in den Anschauungen der bürgerlichen Parteien vollzogen hat. Noch vor gar nicht langer Zeit verlangte der Landtag energisch die Knebelung der ländlichen Arbeiter, und die Regierung beehrte sich denn auch, die beschriebene Vorlage über die Verfassung des Kontraktbruchs einzubringen. Bekanntlich ist die Vorlage infolge der Wachsamkeit der Sozialdemokratie nicht Kusef geworden. Inzwischen scheinen sich nun einige der künftigen Kusef im Streite davon überzeugt zu haben, daß auf die bisher beliebte Weise dem ländlichen Arbeitermangel nicht abgeholfen ist, sondern daß es dazu positiver Maßnahmen bedarf, und als eine dieser Maßnahmen erscheint ihnen die Förderung der „inneren Kolonisation“. Man will die Ansiedelung von Arbeitern, namentlich auf dem Lande, in größerem Maßstabe betreiben, man will die Arbeiter an die Scholle fesseln, aber nicht etwa durch gute Behandlung, gute Arbeitsbedingungen und auskömmliche Löhne, sondern indem man sie zu „Besitzern“ macht und sie hindert, sich fern von der Heimat bessere Arbeit zu suchen.

Der Minister v. Arnim-Grieben hält die Ansiedelung der Arbeiter für ein Mittel, die Kluft zwischen der kapitalistischen Industrie und dem Industriearbeiter zu überbrücken. (Diese Ansicht könnte uns zu allerhand Betrachtungen nötigen, wenn wir sie ernst nähmen. D. M.) Der freisinnige Abg. Goldschmidt führte als Ursache der Deutenot die Not der Leute an, verlangte für die Landarbeiter das Koalitionsrecht, bessere Ausgestaltung der Schulen und Wohnungen, auch bessere Löhne usw.

Diese Ausführungen wurden von der Rechten fortwährend unterbrochen. Die hochwürdigen Krantziunker schienen den Beweis erbringen zu wollen, daß sie in Punkt Bildung noch sehr weit hinter „ihren“ Arbeitern zurückblieben. Abg. Vodelberg erklärte kurz und bündig: „Das Koalitionsrecht können wir mit Rücksicht auf die Grütarbeiten den Landarbeitern nicht geben“, und Abg. Kretsch sagte: „Wenn wir höhere Löhne zahlen sollen, müssen wir auch bessere Preise für unsere Produkte bekommen.“

Das ist echt agrarische Unterschämtheit! Bei Beratung der Holtvorlage erklärten die Vertreter der Landwirtschaft, die Steigerung der Holzpreise würde sie in den Stand setzen, den Arbeitern bessere Löhne zu bezahlen; nachdem sie die erhöhten Bucherpreise erhalten, erklärten sie die Löhne der Arbeiter für ausreichend und machen die Aufbesserung derselben abhängig von „höheren“ Preisen.

Die agrarischen Schnapshähne verfahren nach dem Wort: „Wir wollen mehr, und wenn wir mehr haben, dann wollen wir noch mehr.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

In Ebersbach bei Adham verteilten im November des Vorjahres drei Mitglieder des Textilarbeiterverbandes vor einer Fabrik-Einladung zu einer Textilarbeiterversammlung. Der Portier und einige Angestellte hinderten sie dabei, nahmen ihnen die Einladungen ab und sperren die drei längere Zeit ins Portierhaus. Das war also mindestens Nötigung und Freiheitsberaubung.

Nunmehr ist Anklage wegen des Vorganges erfolgt, aber nicht wegen Freiheitsberaubung, sondern wegen Verleumdung, und nicht gegen die Söldlinge des Unternehmers, sondern gegen die — Bettelverteiler. Außerdem setzte es 10 M. Strafe, weil die Einladungen nicht mit Namen und Wohnort des Verfassers oder Verlegers versehen waren.

In Tirschenreuth in Bayern hatte der Bezirksamts-assessor Meier entgegen den gesetzlichen Bestimmungen eine geschlossene Mitgliederversammlung einer Gewerkschaft überwacht, seinen Bericht am Vortage zum besten gegeben und dann einem katholischen Geistlichen überlassen, der ihn zu einem geschäftigen Bericht in einem Zentrumsblatt benutzte.

Es erfolgte Anklage, aber nicht gegen den Assessor, sondern gegen — den Arbeitersekretär Segitz, der dieses Gebaren in einer Versammlung gerügt hatte. Das Verfahren ist allerdings inzwischen eingestellt.

In Kumbach lieferte der Bürgermeister die amtlichen Versammlungsberichte an die Unternehmervereinigungen aus. Die Regierung verwarf die hiergegen eingelegte Beschwerde mit der Begründung, der Bürgermeister „habe nur seine Pflichten erfüllt und dem sozialen Frieden dienen wollen“.

Polizei-Sendungen aus Oberschlesien. Unser Gauleiter, Genosse Joppich-Breslau, hatte für Donnerstag, den 8. Februar, ins Gewerblich-Sozial zu Oppeln eine Besprechung der Zementarbeiter einberufen, welchem Rufe die Arbeiter und Arbeiterinnen in so großer Zahl Folge leisteten, daß nur ca. 80 Personen fassende Lokal nicht alle Erschienenen beherbergen konnte. Kaum hatte Joppich den Anwesenden erklärt, daß eine Versammlung nicht stattfinden könne, wurde die Tür aufgerissen, und ein Kommissar mit bewaffneten Polizisten stürzte herein. Ohne daß der Kommissar wußte, um was es sich handelte, löste er die Versammlung auf. Joppich protestierte und forderte den Kommissar auf, sich zu legitimieren. Letzterer wies auf die Polizisten und erklärte: „Diese legitimieren mich.“ Joppich erklärte, daß dann der Auflösung keine Folge geleistet werde und legitimiert sich dem Beamten gegenüber. Jetzt erst fand es der Kommissar für nötig, seine Karte zu zeigen, erklärte jedoch den Genossen Joppich für — verhaftet! Gleichzeitig forderte er die Polizisten auf, das Lokal eventuell mit Gewalt zu räumen.

Ein Sturm der Entrüstung brach unter den Erschienenen los, indes gelang es Joppich, sie zu beruhigen und aufzufordern, sich der Gewalt zu fügen und ruhig auseinander zu gehen. Der Kommissar bemerkte:

„Sie haben hier nichts zu reden — Sie sind Arrestant!“ Joppich wurde nun aufs Rathaus geführt, von den Besammlenden, die sich zu einem Zuge geordnet hatten, bis ans Tor begleitet. Auf dem Rathhause verlangte Kollege Joppich, vor den Polizeikommissar oder zum Bürgermeister geführt zu werden. Er protestierte gegen die ungerechte Verhaftung. Der Kommissar, der inzwischen enttroffen war, erwiderte: „Neh was, hier bin ich selbst die erste Polizei, ich werde es Ihnen bezeugen, die Leute aufzuheben!“ Kollege Joppich verlangte die Angabe des Grundes, die zu seiner Verhaftung führten, und die Aufnahme des Protokolls. Dies wurde verweigert und Joppich ins Gefängnis geführt!

Hier erhielt J. eine Kellerrunde angewiesen und alles, was er in seinen Taschen hatte, mußte er abgeben. Selbst die Hosenträger und das Taschentuch verlangte der Kommissar. J. erklärte, daß er die Hosenträger nicht abgeben. Er weigerte sich auch, in dieser Rolle zu schlafen. Die Bettstelle bestand aus einer Holzpritsche, Strohsack und einer einzigen dünnen wollenen Decke, die aber alles andere, nur keinen sauberen Eindruck machte. Auch mußte ihm ein Taschentuch gelassen werden, da er stark erkältet sei. Dem sicheren Auftreten des Kollegen war es zu danken, daß man nicht Gewalt anwandte, sondern ihm Hosenträger und Taschentuch überließ. Kollege J. verlangte, vernommen und frei gelassen zu werden, aber schon hatte der Kom-

missar die Tür geschlossen, ohne den Grund der Verhaftung anzugeben.

In der Zelle, die, wie schon erwähnt, im Keller lag, herrschte eine eilige Kälte. Endlich wurde etwas Feuer gemacht, aber bald hatte es 10 Uhr geschlagen, und war auch das Feuer vorüber, und das bishige Wärme, welches dem Ofen entströmte, verschwunden. Auf diese Weise war der Kollege gezwungen, fünfzehn Stunden lang in der Zelle auf und ab zu wandern, um nicht zu erstarren. Sonst ist es ja üblich, daß etwas Wasser in der Zelle vorhanden ist, in der Zelle war auch ein Wasserkrug (aber leer), eine Waschkübel und Seife (ohne Wasser und ohne Handtuch) vorhanden, aber wie man sich ohne Wasser waschen soll, ist nicht recht verständlich. Nachdem er 15 Stunden seiner Freiheit beraubt war, mußte er wieder ungewaschen von dannen ziehen.

Am anderen Morgen wurde Genosse Joppich von demselben Kommissar, der seine Verhaftung angeordnet hatte, vernommen, doch lehnte er es ab, ihm gegenüber etwas auszusagen, da er, Joppich, ja bis jetzt den Grund seiner Verhaftung nicht kennt. Nach Feststellung seiner Personalien wurde Joppich entlassen und erfährt von dem ihn erwartenden Genossen, daß am vorhergehenden Abend noch eine ganze Anzahl Zementarbeiter dem Fabrikarbeiterverbande beigetreten waren.

Bemerkenswert noch werden, daß bereits nachmittags in einer Fabrik der Unternehmer den Leuten verboten hatte, die Versammlung zu besuchen, mit der Begründung, sie finde so wie so nicht statt. Die Polizei wolle es nicht haben. Das besagt doch alles!

Der Sendarm Bledert aus Oberschlesien von der 11. Sendarm-Brigade des Bezirks Willems hatte an den dortigen Landrat ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

„Dem Herrn Landrat berichte ich, daß ich bei der Polizeiverwaltung zu Stralau um ein Mitgliederverzeichnis derjenigen Glasarbeiter von Schauenstein und Neuhütte, welche dem Glasarbeiter-Verband angehören, gebeten habe und vom Amtsvorsteher in Stralau die Antwort erhalten habe, daß der Vorsitzende Girbig nach Berlin verzogen sei. Der Direktion der Glasfabrik gegenüber behaupten die Arbeiter, dem Verein nicht anzugehören. Im Jahre 1900 wurde der Streik von demselben Verein eingeleitet, deshalb ist der Verein wohl auch dem § 2 des Vereinsgesetzes unterworfen. Da der Direktion der Glasfabrik zu Schauenstein viel daran gelegen ist, zu wissen, welche Leute dem Verein angehören, so bitte ich den Herrn Landrat, das Mitgliederverzeichnis einzulegen zu wollen.“

Der Landrat hat darauf das Berliner Polizeipräsidium um Mitteilung der Liste ersucht „zur Informierung der Polizeibehörde“. Sodann wandte sich der Landrat an den Ersten Staatsanwalt in Hannover, damit bei einem früheren Bergmann, der einst Kassierer der ehemaligen Verbandszählstelle in Oberschlesien gewesen ist, eine Hausdurchsuchung vorgenommen werden möge.

Es erfolgte Anklage und Verhaftung, aber nicht gegen den dienst-eifrigen Polizeier, der amtliche Papiere den Unternehmern aus-händigt, sondern gegen — den Vorstand des Glasarbeiterverbandes, weil er unter diesen Verhältnissen die Anmeldeung der Mitglieder unterließ.

Die Breslauer Gerichte haben im Vorjahre erkannt, daß der § 153 der Gewerbeordnung auch dann in Anwendung kommt, wenn sich die Drohung gegen den wirtschaftlichen Gegner richtet. Diese neue Auslegung ermöglichte die Verhaftung einer Anzahl Arbeiter. Auf Grund dieses Erkenntnisses haben die Arbeiter dann Strafantrag gegen die Scharwachter gestellt, die den Arbeitern mit Massenausperrung drohten (die belamlich auch ausgeführt wurde und die Krawalle zur Folge hatte). Jetzt hat das Breslauer Landgericht die Eröffnung des Verfahrens gegen die Unternehmer Glasfabrik und Genossen abgelehnt. Der § 153 ist wieder nur dann gültig, wenn die Drohung sich gegen die eigenen Berufscollegen richtet.

Vom sozialen Kampfplatze.

— Blankenburg. Bei der Firma Gebr. Gelble hier haben die Arbeiter die Arbeit eingestellt. Sie verlangen Zuneckhaltung des im Vorjahre abgeschlossenen Tarifs, der für Landarbeiter 21 M., für Stadtlöhner 20 M. und für die übrigen Arbeiter 19 M. Lohn pro Woche festsetzt. Die Arbeit soll nicht eher wieder aufgenommen werden, bis die Firma den Tarif anerkennt. — In der Ziegelei von Schmied haben von 30 Beschäftigten 26 die Arbeit niedergelegt, weil Herr Schmidt vom Stundenlohn, der ohnehin nur 29 Pf. beträgt, 3 Pfennig pro Stunde einbehalten wollte. Herr Schmidt hat erklärt, dann zahle er sein Geld an Ausländer. Das nennen die Herren dann „Schutz der nationalen Arbeit“. Solange sich der Arbeiter alles gefallen läßt, geht, wehrt er sich aber gegen die selbstherrliche Willkür der Unternehmer, dann preisen die Herren auf die „nationale“ Arbeit und suchen ihren Profit mit Hilfe der ausländischen Arbeiter zu vergrößern. Herr Schmidt dürfte sich übrigens berechnen, wenn er glaubt, mit solchen Reden die Arbeiter einschüchtern zu können.

— Mannheim. Eine Lohnaufbesserung wurde unseren auf der Butterfabrik Eisler beschäftigten Kollegen zuteil. Die Löhne der Kollegen im Innenbetriebe wurden um 20 Pf., diejenige der im Außenbetriebe beschäftigten Kollegen um 10 Pf. pro Tag erhöht. Die Kollegen und Kolleginnen, welche insgesamt der Organisation ange-schlossen sind, werden gut daran tun, derselben treu zu bleiben, damit wir zu gelegener Zeit noch größere Vorteile für sie erringen können.

— Schnebeck a. S. Maßregelungen, Arbeitsüberlastung, schlechte Behandlung durch einen Meister und andere Mißstände waren es, welche zum Ausstand im hiesigen Radiatorenwerke führten. Bei der Maßregelung des Kollegen Schmidt war der Unwille so gefiegt, daß die Kollegen hiergegen Front machen mußten, zumal einige Meister gedauert hatten, daß es nicht die letzte sein sollte. Und so kam es, daß am 24. Januar ungefähr 600 Kollegen die Arbeit niederlegten. Der Stand des Streiks ist sehr günstig, da schon verschiedene Kollegen von seiten der Firma in ihrer Wohnung aufgesucht wurden, um sie zur Aufnahme der Arbeit zu veranlassen. Auch ist eine Betriebs-Versammlung der noch arbeitenden Kollegen einer Ab-teilung, welche vorläufig nicht mit in den Streik treten sollen, anberaumt worden, um Mittel und Wege zu finden, selbigen zur kurzen Entscheidung zu bringen. Arbeitswillige haben sich für diesen Aufstand sehr wenige gefunden. Mögen nun die Ausständigen vereint zusammenstehen, so muß der Streik zu einem siegreichen Ende führen.

— In Reichenberg in Böhmen sind über 1000 Arbeiter der Zementwerke Baumwollpinnerei in den Streik getreten. — Der Kampf in der Berliner Holzindustrie wird auf beiden Seiten mit Erbitterung geführt. Man rechnet damit, daß die Ausperrung sich auch noch auf andere Städte, so besonders auf Leipzig, Breslau und Gdrlitz, ausdehnen wird. Die Berliner Gewerkschaften haben beschlossen, infolge des Lohnkampfes der Berliner Holzarbeiter erlaßlich von Lohnbewegungen abzusehen. Nach den Mitteilungen der Unternehmer sind von der Ausperrung 10 693 Arbeiter betroffen worden. Von dieser Zahl entfallen auf Köbeln-tschler 7431 Mann, Wautschler 2108, Ladentischler 604, Fräler 200 Mann, auf den Betrieb zu Weissenitz 350 Mann. Schon diese Zahlen lassen erkennen, daß es mit der „allgemeinen“ Ausperrung nicht weit her ist, denn es werden in Groß-Berlin rund 30 000 Holz-arbeiter beschäftigt. Aber auch die von den Unternehmern ange-ggebenen Zahlen stimmen nicht ganz. In einer Versammlung der Aus-gesperrten, die am 7. Februar stattfand, wurde die Zahl auf 8208 an-gesetzt. Von diesen waren zu verzeichnen in Weissenitz 371, in Köbeln-tschler 400. Etwa 1000 waren abgereist. — In Kiel wollen die Unternehmer ihren Berliner Kollegen zu Hilfe kommen. Da die dortigen Holzarbeiter ihnen keinerlei Vorwand zu einer „Aktion“ boten, nahmen die Unternehmer zu einem höchst niederrückigen Kontraktbruch ihre Zuflucht. Vollständiger Friede herrschte zwischen Unternehmer und Arbeitern, ein Tarifvertrag, der bis zum 1. April 1908 beziehungsweise 1909 Gültigkeit haben sollte, war seit ander-halb Jahren in Kraft, da erhielt am 30. Januar der Vorsitzende der dortigen Zählstelle des Holzarbeiter-Verbandes vom Vorstand der Kieler Ortsgruppe des Arbeitgeber-Sängerverbandes für

das deutsche Holzgewerbe ein Schreiben mit der Aufforderung, bis zum 31. Januar die Erklärung abzugeben, daß die Organisation der Gesellen künftig den Arbeitsnachweis der Unternehmer anerkennen wolle. Der Vorsitzende der Holzarbeiter antwortete umgehend, darüber könne er allein nicht entscheiden, er wolle jedoch die Angelegenheit einer Mitgliederversammlung unterbreiten. Diese Ansicht auf eine ebensolche Verfassungsart schien jedoch den Scharmachern wider den Streik zu gehen denn bereits am 1. Februar wurde in einzelnen Werkstätten den Arbeitern ein Meisters Vorlage, durch der sie sich für alleinige Demission des Arbeitsnachweises verpflichten sollten. Die Arbeiter lehnten es natürlich ab, ohne vorhergehenden Beschluß der Organisation eine solche Verpflichtung einzugehen, worauf sie ihre Entlassung erhielten. Am 2. Februar wurde das Mandat in einer größeren Anzahl von Werkstätten wiederholt, mit dem Erfolg, daß abends 425 Arbeiter auf der Straße lagen. Das ist einer der schlimmsten Kontraktbrüche, die sich das Unternehmertum je hat aus-schulden kommen lassen. Eine größere Anzahl von Unternehmern hat ihren Stellen gesagt, daß sie es selber sehr bedauern, an der Ausperrung teilnehmen zu müssen. Sie könnten aber nicht anders handeln, wenn sie nicht ihre Existenz aufs Spiel setzen wollten. Man hat ihnen nämlich in brutalster Weise mit Materialsperrung gedroht, wenn sie sich nicht dem Aussperrungsbefehl fügen wollten. Das ist natürlich „kein Terrorismus“. Keine Sippigkeit, diese Schar-macher!

Korrespondenzen.

* Alfeld. Im Nachstehenden geben wir unseren Kollegen den Jahresbericht für 1906. Der Mitgliederstand unserer Zählstelle betrug am Jahresabschluss 1906 65 Mitglieder. Das Jahr 1906 brachte uns 367 Aufnahmen und 13 Zugereiste. Es reisten ab im Berichtsjahr 42. Es traten aus 60, so daß uns am Schluß des Jahres 1906 ein Mitgliederbestand von 343 Kol- verblich. Waren wurden abgesetzt 11 272. Die Ausgabe betrug 330,90 M. Abge-schickt an die Hauptkasse wurden 2779,82 M. Lohnbewegungen von Bedeutung wurden nicht geführt, außer einer im benachbarten Del-ligen. Selbige wurde in kurzer Zeit zu unseren Gunsten erledigt. Kollegen! Dieser gute Fortschritt in einem Jahre muß uns alle anspornen zu noch größerer Tätigkeit, damit wir das angefangene Jahr mit noch größeren Erfolgen vollenden können. Und wir können es, steht uns doch noch die weitläufige große Waffe unserer Kollegen am Orte verständnislos gegenüber.

* Freiburg. Die hiesige Papierfabrik von Ferd. Hirsch empfehlen wir dringend der Beachtung der Gewerkschaften. Die Schutzvorrichtungen sind sehr mangelhaft und in dem Saal für Papiermaschinen herrscht eine Luft, die den Arbeitern das Atmen er-schwert. Außerdem ist hier Sonntagsarbeit recht häufig. Vom Sonnabend abend an müssen die Arbeiter oft ununterbrochen bis Sonntag vormittag 10 Uhr, zuweilen sogar bis 2 Uhr, also 18—20 Stunden, arbeiten. Ob die Firma zu dieser Sonntagsarbeit Erlaubnis erhält, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Meister im Papiercaul scheint sich auch noch als Organisationsstörer aufspielen zu wollen. Wir sind ja schließlich nicht befugt, über die Fähigkeiten dieses Meisters im allgemeinen ein Urteil abzugeben, die Firma muß ja am besten wissen, was er kann oder was er nicht kann, über seine Fähigkeit und sein Geschick als Organisationsstörer aber können wir uns nicht wundern, daß wir einen ungeschickteren kämpfen noch kaum gefunden haben. Die Betriebsleitung aber wird hoffentlich nicht nur für Beseitigung der oben gerügten Mißstände sorgen, sondern auch den erwähnten Meister darüber aufklären, daß es nicht im Interesse des Betriebes ist, wenn durch fortwährendes Mismanieren von „rauschschmeißern“ usw. tüchtige Arbeiter weggefegt werden.

* Kassel. Die Reichstagswahlen sind vorüber, die Gewerkschaften beginnen ihre Tätigkeit wieder. Auch wir versuchen, die Arbeiter der Tonwerke Bettenhausen zur Organisation zu veranlassen. Trotz der geringen Löhne scheinen dort verschiedene Arbeiter den Ver-band nicht nötig zu haben. Aber kurz nach der Betriebsversammlung fand schon Maßregelung statt. Ein Kollege, welcher sich die Organisation etwas mehr angelegen sein läßt, agitiert im Betriebe, vielleicht mehr, als lieb war, denn es fühlten sich einige belästigt und es wurde angebracht. Damit es aber nicht wie Maßregelung aussteht, gibts andere „Gründe“. Eine Kontrolluhr, die schon öfter verlagte, hatte es jetzt auch bei dem betreffenden Kollegen getan. Obgleich der Fabrikmeister die Sache untersucht, so blieb man doch bei der Ent-laffung. Hier hatte die Kontrolluhr das Mittel zum Zweck bilden müssen. Der Kollege findet wieder Arbeit. Seine früheren Arbeits-brüder mögen aber begreifen, woher der Wind weht.

Versammlungsberichte.

Esswig i. N. Unsere Mitgliederversammlung am 2. Februar beschäftigte sich hauptsächlich mit der Lohnbewegung der Töpfer bezw. mit der erfolgten Kündigung, wodurch auch eine Anzahl unserer Kollegen in Mitleidenhaft gezogen sind. Den Bevollmächtigten wurden Vorwürfe gemacht, daß sie die Interessen unserer Kollegen bei Aufstellung der Forderungen nicht genügend gewahrt hätten. Kollege Herrmann verlangt, daß die Bevollmächtigten sich mit der Lohnkommission der Töpfer in Verbindung setzen und die Forde-rungen noch einmal durchberaten sollen. Bei Ausbruch der Streiks sollen die bürgerlichen Blätter kontrolliert werden, um etwaigen Ar-beitersgefehen der Unternehmer entgegenwirken zu können. Die mi-se-rablen Löhne in der hiesigen Kieselgrubfabrik, welche die Betriebs-leitung durch Falschnachrichten erträglich zu machen sucht, wurden noch einer besonderen Betrachtung unterzogen und die Kollegen er-mahnt, auf solche Festlichkeiten zu verzichten, dafür aber für ihre Arbeit einen angemessenen Lohn zu fordern.

Häfeldorf. Am Sonntag, den 10. Februar, fand im Ge-werkschaftshause unsere Hauptversammlung statt. Kollege Engels gab den Kassenbericht vom 4. Quartal. Einnahme der Hauptkasse 1283,78 M., Ausgabe 490,74 M., an die Hauptkasse abgeliefert 790,24 M. Lokal-kasse: Einnahme 742,01 M., Ausgabe 560,62 M., Bestand 181,39 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Anschließend daran gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht vom verfloßenen Jahre. Die Neuwahl der Bevollmächtigten ergab Wiederwahl der bisher als solche tätigen Kollegen. Die Mitglieder-versammlungen finden in Zukunft nicht mehr alle 14 Tage, sondern alle 4 Wochen Sonntags nachmittags 5 Uhr statt.

Garburg. Die Mitgliederversammlung am 7. Februar nahm den vom Kollegen Seidenkührer erstatteten Jahresbericht entgegen. Danach haben u. a. 14 Mitglieder- und 37 Betriebsversammlungen stattgefunden. Der ausführliche Bericht soll gedruckt und an jedes Mitglied gratis abgegeben werden. — Die Abrechnung der Hauptkasse ergab an Einnahme 9583,55 M. In Ausgaben: Reijentanzleistung 124,30 M., Krankenunterstützung an 45 männliche Mitglieder 1625,41 M., an 18 weibliche Mitglieder 256,25 M., Rechnungszug 30,40 M., Notstandsunterstützung 10,— M., Umgangsgeld 15,— M., Sterbe-geld 150,— M., Prozente der Beiträge 1887,52 M., an die Ver-bandskasse gefandt 5484,68 M., Summa 9583,55 M. Abrechnung der Lokal-kasse: Einnahme: Kassenbestand vom vorigen Quartal 1776,93 M., Prozente der Beiträge 1887,52 M., Erlös der Hofmarken 1220,95 M., Ueberreicht vom Vergnügen 106,44 M., sonstige Ein-nahmen 63,45 M., Summa 6055,29 M. Ausgabe: Auserordentliche Unterstützung 46,75 M., Agitation 600,40 M., Kartell und Sekretariat 518,— M., für Miete, Gehalt, Licht, Prozente an die Kassierer und sonstige Ausgaben 1901,45 M., Kassenbestand 1998,69 M., Summa 6055,29 M. Die Abrechnung vom Beschäftigtenverzeichnis ergab eine Ein-nahme von 453,10 M., eine Ausgabe von 309,45 M., so daß ein Ueberreicht von 143,65 M. verblieb. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 31 039,65 M. Die Ausgabe für Erwerbsstoffe auf der Reise an 115 Mitglieder mit 279 Tagen 279,— M., an 46 männliche Mitglieder am Orte mit 394 Tagen 514,70 M., an 3 weibliche Mitglieder am Orte mit 40 Tagen 20,50 M., für Krankenunterstützung an 317 männliche Mitglieder mit 4864 Tagen 6381,75 M., an 66 weibliche Mitglieder mit 1236 Tagen 347,35 M., für Sterbegeld an 10 Mitglieder 479,— M., für Rechnungszug 36,40 M., Umgangsgeld 65,— M., Notstandsunter-stützung 80,— M., an gemahrigte Kollegen 123,— M., an Streikunterstützung 2048,80 M., 20 Prozent der Wochenbeiträge 6013,50 M., an die Hauptkasse gefandt 14 150,25 M. Summa

